



AUSGEGEBEN AM
19. AUGUST 1931

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 531 989

KLASSE 37b GRUPPE 2

R 78048 V/37b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 6. August 1931

Rub-a-Flores (Foreign Rights) Syndicate Limited in London, England

Biegsamer Bodenbelag

Patentiert im Deutschen Reiche vom 9. Mai 1929 ab

Die Priorität der Anmeldung in Großbritannien vom 31. Juli 1928 ist in Anspruch genommen.

Es gibt Belagplatten, bei welchen eine Deck-
schicht aus Gummi mit einer Grundschicht aus
Kork durch Vulkanisieren verbunden ist. Diese
Korksichten wurden bisher in Form von
5 Blöcken von wesentlicher Dicke angefertigt, um
als Versteifung für den Gummi zu dienen und
dessen Befestigung an den zu belegenden
Flächen zu ermöglichen. Solche Belagplatten
entbehren dagegen jeglicher Biegsamkeit; wobei
10 die Verriegelung der einzelnen Korksichten
und der zugehörigen Gummischichten be-
sondere Einrichtungen erfordert. Ferner lassen
sich solche Platten infolge ihrer geringen Biegsamkeit
15 nicht zwecks Versand oder Aufbe-
wahrung aufrollen. Die vorliegende Erfindung
bezweckt, einen biegsamen, sich insbesondere
für Fußböden und ähnliches eignenden Belag
zu schaffen, bei dem die Korksicht eine ver-
hältnismäßig geringe Dicke besitzt. Bei biegsamen
20 Belägen, welche öfter zusammen- und
wieder auseinandergerollt werden, handelt es
sich darum, die miteinander zu vereinigen-
den Schichten in durchaus sicherer Weise zu ver-
riegeln und die eine Schicht, nämlich die Gummi-
25 schicht, derart ungeteilt auszubilden, daß sie
einesteils den Zusammenhalt der einzelnen Ab-
schnitte der anderen Schicht (Korkplatten)
sichert und andernteils verhindert, daß die nicht
genügend elastischen Korkplatten gebrochen
30 werden. Erfindungsgemäß ist die Gummischicht
als eine ungeteilte Platte ausgebildet und mit

der aus einer Anzahl kleinerer, miteinander ver-
riegelter Korkplatten zusammengesetzter Kork-
schicht durch an sich bekannte Vorsprünge und
Ausschnitte verbunden. Der Belag eignet sich 35
nicht nur für Fußböden, sondern auch für
Straßenflächen, Tennisplätze, außerdem für
Schuhsohlen, Verkleidungen, Isolierschichten
usw.

Mehrere Ausführungsbeispiele der Erfindung 40
sind in der Zeichnung dargestellt.

Abb. 1 zeigt den lotrechten Schnitt,

Abb. 2 die Unteransicht der ersten Aus-
führungsform.

Abb. 3 bis 6 zeigen die Unteransichten der 45
Korksicht der weiteren Ausführungsformen.

Abb. 7 zeigt die Unteransicht einer weiteren
Ausführungsform, bei welcher die angrenzenden
Flächen des Gummis und der Korksicht mit
Vorsprüngen bzw. Ausnehmungen versehen sind. 50

Abb. 8 zeigt einen lotrechten Schnitt nach
der Linie 8-8 der Abb. 7.

Abb. 9 ist die Draufsicht einer weiteren Aus-
führungsform, nämlich die obere Seite des
Futters, die mit Einkerbungen versehen ist, 55
wie aus der Abb. 10 ersichtlich.

Abb. 10 zeigt einen Schnitt nach der Linie
10-10 der Abb. 9.

Abb. 11 ist ein ähnlicher Schnitt wie die
Abb. 10 der weiteren Ausführungsform. 60

Der Belag besteht aus einer verhältnismäßig
dicken Deckschicht aus Gummi R, welche mit

einer verhältnismäßig dünnen Grundschrift aus Kork *C* verbunden ist. Die Korkschrift *C* ist aus einer Anzahl von biegsamen Blättern zusammengesetzt, die entsprechend vorbereitet werden, um die erforderliche Konsistenz und Zähigkeit zu erhalten. Der Gummi wird in erforderlicher Dicke auf die Korkplatten, vorzugsweise unter Anpressung, ausgebreitet, worauf das Vulkanisieren am zweckmäßigsten so bewirkt wird, daß die beiden Schichten heiße Kalanderswalzen passieren. Da dabei Korkplatten verwendet werden, sei es aus natürlichem Kork, sei es aus künstlicher Korkmasse, und solche dünne Korkplatten nur in verhältnismäßig geringen Größen, höchstens von etwa 1 m Breite, hergestellt werden können, so ist es erforderlich, für die als ungeteilte Platte ausgebildete Gummischicht eine Mehrzahl von kleineren Platten aus Kork zu verwenden, die Rand an Rand aneinandergelegt werden. Die anstoßenden Ränder der Korkplatten müssen miteinander so vereinigt werden, daß deren Auseinandergehen vermieden wird, wenn der Belag z. B. zwecks Lagerung gerollt werden soll. Beispielsweise sind gemäß Abb. 1, 2 und 9 die anstoßenden Ränder mit regelmäßigen V-förmigen Zahnungen *A* ausgestattet, so daß die Vorsprünge des einen Streifens genau in die entsprechenden Ausnehmungen des benachbarten eintreten. Anstatt dessen können schwalbenschwanzförmige Vorsprünge bzw. Ausnehmungen *B* vorgesehen sein, wie in der Abb. 3 gezeigt; oder es können gemäß Abb. 4 Wellungen hergestellt werden.

Abb. 5 zeigt eine rautenartige Verbindung *E*, welche eine ähnliche Wirkung hat wie diejenige nach Abb. 3. In der Abb. 6 greifen die benachbarten Ränder der Korkplatten durch quadratische Vorsprünge und Vertiefungen ineinander ein.

Zwecks besseren Eingriffes können die Korkplatten *C* mit einer Mehrzahl von durchgehenden Lochungen versehen werden, in welche die Gummimasse vor dem Vulkanisieren eingepreßt wird. Diese Lochungen sind z. B. zylindrisch,

wie bei *G* in Abb. 7 und 8 gezeigt ist, können aber anderen, z. B. mehreckigen Querschnitts sein.

Zwecks Verbindung der Deckschrift *R* mit der Korkschrift kann die letztere mit Vertiefungen *H* oder Vorsprüngen *J* ausgerüstet sein, die an ihrer oberen Fläche hergestellt werden, wie Abb. 9, 10 und 11 zeigen. Die Gummimasse füllt dann diese Vertiefungen oder Vorsprünge aus.

Der Belag der beschriebenen Art besitzt den Vorteil, daß er auch nach längerem Lagern beim Entrollen sofort glatt und eben wird.

Durch Erhöhung der Dicke der Gummischicht und entsprechende Vergrößerung derjenigen der Korkschrift kann der Belag zum Belegen von Straßenflächen benutzt werden. In diesem Falle wird der Gummi teilweise geschnitten, wobei die Einschnitte Blöcke entstehen lassen, so daß die Zug-, Stoß- und anderen Kräfte, die auf die Straßenfläche zur Wirkung kommen, eine Begrenzung erfahren und sich nicht über eine größere Gummifläche verbreiten. Um eine Anzahl von Belagplatten miteinander zu vereinigen, können die Ränder der Platten in gleicher Weise miteinander verriegelt werden, wie dies für die Korkschriften beschrieben worden ist.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Biogsamer Bodenbelag, bei welchem eine Deckschrift aus Gummi mit einer Grundschrift aus Kork durch Vulkanisieren verbunden ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Gummischicht (*R*) als eine ungeteilte Platte ausgebildet und mit der aus einer Anzahl kleinerer, miteinander verriegelter Korkplatten (*C*) zusammengesetzten Korkschrift durch an sich bekannte Vorsprünge (*A*, *B*, *E*) und Ausschnitte (*G*) verbunden ist.
2. Bodenbelag nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausschnitte (*G*) als durchgehende Lochungen in der Korkschrift (*C*) ausgeführt sind, so daß die Gummimasse sich in die Korkschrift einpreßt.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

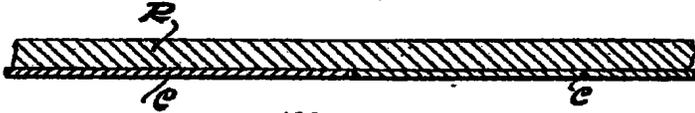


Abb. 2

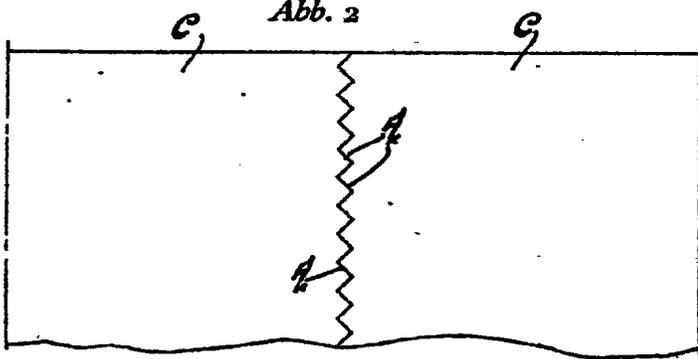


Abb. 3

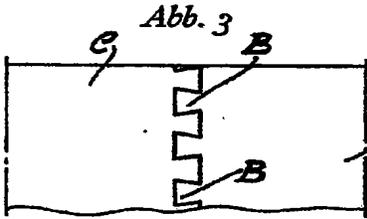


Abb. 4

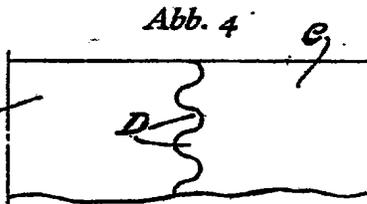


Abb. 5

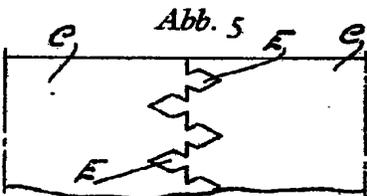


Abb. 6

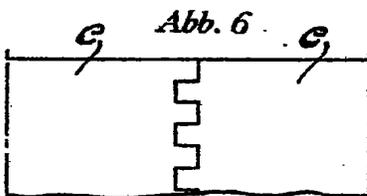


Abb. 7

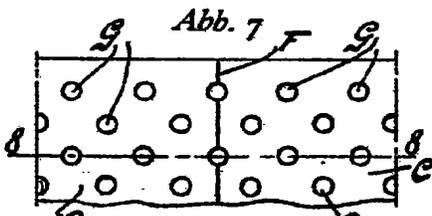


Abb. 9

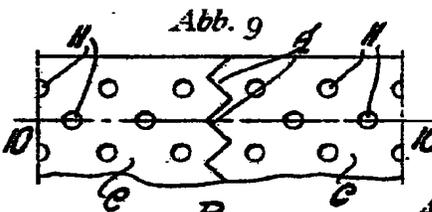


Abb. 8

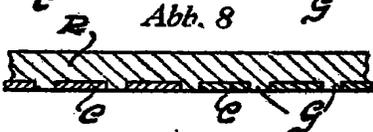


Abb. 10



Abb. 11

